

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/025/2023/1

Neufassung des Regionalen Raumordnungsprogramms

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.06.2024	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
18.06.2024	Stadtrat	Entscheidung
04.06.2024	Verwaltungsausschuss	
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0		

Die dargestellten Änderungen des zweiten Entwurfs des Regionalen Raumordnungsprogramms werden zur Kenntnis genommen.

Die Einwendungen in Bezug auf die optische bedrängende Wirkung durch die Verringerung der Mindestabstände von Windenergieanlagen auf Außenbereichsbebauung und die umzingelnde Wirkung werden aufrechterhalten.

Der Landkreis Osnabrück als Regionalplanungsbehörde wird aufgefordert, in der Neufassung des Regionalen Raumordnungsprogramms die Erweiterung der Windvorrangflächen 17-01-22 „Hörsten“ und 17-02-22 „Welperort“ zu streichen. Er wird außerdem aufgefordert die nördliche, unbebaute Teilfläche des Windparks 17-03-22 „Settrup“ zu streichen. Diese Teilfläche soll ebenfalls als Windvorranggebiet im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Fürstenau gestrichen werden. Die Samtgemeinde wird gebeten, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister